

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

IV. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Sülfeld

über die Entschädigung der in der Gemeinde Sülfeld tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVO_f) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinien - EntschRichtl-f_F) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 22.11.2018 folgende IV. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Sülfeld tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 b bis 4 erhält folgende Fassung:

§ 2 Höhe der Entschädigung

- (2) b) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Stellvertretende erhalten für je von ihnen vorbereitete und geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 EUR.
- (3) Die Gemeindevertreterinnen und –vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und für Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen, die der Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses der Gemeindevertretung dienen. Das Sitzungsgeld wird gewährt in Höhe von 30,00 EUR. Gemeindevertreterinnen und –vertreter erhalten für die Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen, denen sie nicht als Mitglied angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe 15,00 EUR. Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 EUR; für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie nicht angehören und nicht einer Vorbereitung ihrer Ausschusssitzung dienen, erhalten sie ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 EUR. Die Protokollführerin oder der Protokollführer erhält für ihre oder für seine Tätigkeit ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 EUR.

- (4) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung als Auslagenersatz für sonstige Tätigkeiten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 EUR.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Itzstedt, den 10.12.2018

(L.S.)

K.-H. Wegner
(Bürgermeister)

Die vorstehende IV. Änderungssatzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Itzstedt, 12.12.2018

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsvorsteher
gez. Bumann